

Wahlausschuss

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die IHK-Wahl 2024 sind:

Lucia Rehm, Vorsitzende des Wahlausschusses

Geschäftsführerin
SEBA Sekundärbaustoff-GmbH, Lottstetten

Martin Bantle

Inhaber
Martin Bantle e.K., Konstanz

Manuela Böhler-Szmerlowski

Prokuristin
Autopark Böhler, Michael Böhler e.K., Schopfheim

Doris Reinacher

Geschäftsführerin
Feinstdrehteile GmbH, Weil am Rhein

Oliver Schaus

Geschäftsführer
it.x informationssysteme gmbh, Konstanz

Karin Schweden

Inhaberin
Cosmetic Team Karin Martin, Konstanz

Informationen zur Wahl

Fragen zur IHK-Wahl 2024 beantwortet Ihnen das Geschäftsfeld Recht | Steuern der IHK:

RAin Barbara Schlaberg

Geschäftsführerin

☎ (07531) 2860-136

@ barbara.schlaberg@konstanz.ihk.de

Karin Schmidt

Assistenz

☎ (07531) 2860-137

@ karin.schmidt@konstanz.ihk.de

Fax: (07531) 2860-41137

Internet

Eine Vielzahl weiterer Informationen finden Sie im Internet unter:

🌐 [ihk.de/konstanz](https://www.ihk.de/konstanz)

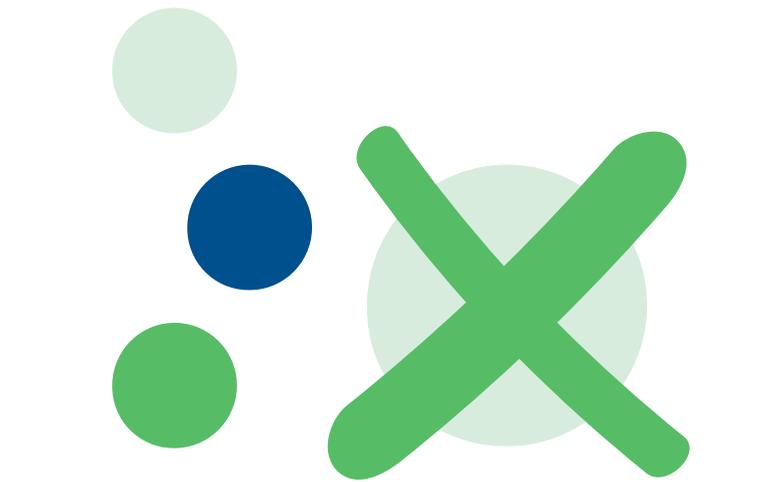
Anschrift

IHK Hochrhein-Bodensee

Wahlausschuss

Reichenastr. 21

78467 Konstanz



Weil es nicht egal ist ...



Leitfaden

für die Wahl der Vollversammlung

der IHK Hochrhein-Bodensee für die Amtsperiode 2024 - 2029

IHK-WAHL

1. bis 26. Juli 2024



Die Wahl zur IHK-Vollversammlung

Die Industrie- und Handelskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, in der sich die regionale Wirtschaft selbst organisiert. Die Vollversammlung ist als „Parlament der Wirtschaft“ das oberste Organ der Industrie- und Handelskammer. Sie trifft alle Grundsatzentscheidungen der IHK-Politik, beschließt Satzungen und verabschiedet den Etat. Darüber hinaus wählt sie das Präsidium und beruft den Hauptgeschäftsführer. Die Vollversammlung repräsentiert die Wirtschaft des Bezirks und wird von den IHK-Zugehörigen nach allgemeinen demokratischen Grundsätzen gewählt.

Die Einzelheiten des Wahlverfahrens, die Besetzung der Vollversammlung und die Dauer der Wahlperiode werden von jeder IHK durch Erlass einer Wahlordnung selbst bestimmt.

Die Amtszeit der derzeitigen Vollversammlung beträgt fünf Jahre. Sie endet mit der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Vollversammlung Ende 2024.

Wie ist die Vollversammlung besetzt?

Die Vollversammlung soll nach dem IHK-Gesetz die wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks widerspiegeln. Daher verteilen sich die Sitze auf verschiedene branchenbezogene Wahlgruppen, deren Größe sich nach den wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen richtet. Die Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee hat derzeit 52 Mitglieder aus zwei Wahlbezirken mit jeweils sieben Wahlgruppen.

Wahlberechtigt sind alle IHK-Zugehörigen, unabhängig von Größe, Bedeutung und Höhe des IHK-Beitrags. Jedes Unternehmen – ob groß oder klein – hat eine Stimme.

Das Wahlrecht wird vom Inhaber, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Prokuristen, in bestimmten Fällen auch von einem Wahlbevollmächtigten, ausgeübt. Nicht wahlberechtigt sind allerdings Personen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt sind.

Das Wahlrecht beschränkt sich stets auf die Wahlgruppe und den Wahlbezirk des IHK-Mitglieds. Die Zuordnung eines Unternehmens zu einer Wahlgruppe bzw. einem Wahlbezirk erfolgt nach dem Schwerpunkt der gewerblichen Tätigkeit und dem Sitz des Unternehmens.

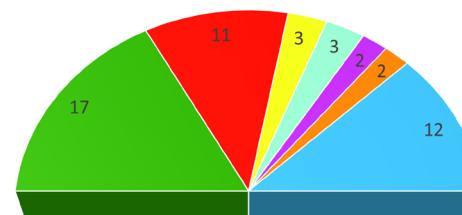
Vom **12. bis zum 23. Februar 2024**, (montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr, **Ausnahme 12.02.2024**, hier von 09:00 bis 12:00 Uhr) werden die Wählerlisten ausgelegt, damit die Wahlberechtigten Gelegenheit haben, die Richtigkeit der Listen zu überprüfen.

Wahlgruppen und Sitzverteilung

In den beiden Wahlbezirken **Lörrach/Waldshut** und **Konstanz** gibt es jeweils folgende Wahlgruppen:

- I. Industrie, Energiewirtschaft, Druck- und Verlagsgewerbe
- II. Handel
- III. Kreditinstitute, Versicherungen
- IV. Gastgewerbe, Tourismus, Freizeitwirtschaft
- V. Transport, Verkehr, Nachrichtenübermittlung
- VI. Handels-, Kredit- und Versicherungsvermittler
- VII. Beratungs-, EDV- und Werbeunternehmen, sonstige Dienstleistungen.

So verteilen sich die Sitze:
(beide Wahlbezirke addiert)



Wer kann gewählt werden?

Wer für die Vollversammlung kandidieren will, muss volljährig sein, selbst das aktive Wahlrecht besitzen und entweder IHK-zugehörig oder gesetzlicher Vertreter einer IHK-zugehörigen Gesellschaft sein.

Auch Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte können kandidieren. Nicht wählbar sind Personen, denen die Amtsfähigkeit, die Wählbarkeit, das Stimmrecht oder Grundrechte rechtskräftig aberkannt sind. Jeder Bewerber kann nur in der Wahlgruppe und in dem Wahlbezirk kandidieren, für den er selbst wahlberechtigt ist.

Wie läuft das Wahlverfahren ab?

Die Wahlordnung der IHK Hochrhein-Bodensee legt die Vorbereitung und Durchführung der IHK-Wahl in die Hand des Wahlausschusses, der von der Vollversammlung am 23. November 2023 gewählt worden ist.

Der Wahlausschuss überwacht u.a. die Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten. Er legt die Fristen für die Abgabe der Stimmzettel fest und veranlasst die notwendigen Wahlbekanntmachungen, damit alle IHK-zugehörigen Unternehmen über die Wahl und ihre Einzelheiten unterrichtet sind.